



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 29.04.2005

2005/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Erweiterung der Lindenschule (städt. Gemeinschaftsgrundschule)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Erweiterung der Lindenschule im Rahmen der in der Ratssitzung am 15.12.2004 vorgestellten und genehmigten Vorplanung.

Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 die Vorplanung zur Erweiterung der Lindenschule zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung der Maßnahme zu prüfen und den Rat anschließend zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Damit die Maßnahme zügig umgesetzt und eine Genehmigungsplanung kurzfristig in Auftrag gegeben werden kann, sollte eine Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme vor den noch ausstehenden Beschlüssen zum Haushalt 2005 getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Finanzierung vor:

Gesamtkosten der Baumaßnahme: 1.656.000 €

Davon werden gedeckt durch:

Haushaltsansatz 2005
Gemäß Haushaltseckdaten 770.000 €

Verpflichtungsermächtigung 2005
zu lasten des Haushaltsjahres 2006 886.000 €

Während die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2005 in den Haushaltseckdaten bereits Berücksichtigung fanden, sind die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Veränderungsdienstes zusätzlich im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum Haushalt 2005 bereitzustellen.

Für die Schaffung von Räumlichkeiten im Rahmen des Offenen Ganztagschulbetriebes wird eine Landeszuweisung in Höhe von 160.000 € gewährt.

Beteiligte Bereiche	60	40	20			
Kurzzeichen						

– Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	1.656.000 €
- Einnahme von Dritten:	160.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	1.496.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind noch im Rahmen der ausstehenden Haushaltsberatungen bereitzustellen. Eine Vorabbereitstellung ist im Rahmen des § 81 GO NRW möglich, da es sich um eine notwendige und unabweisbare schulische Baumaßnahme handelt.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

